

## Die Prioritäten

Zur Erreichung der allgemeinen Zielsetzung „*Die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des von natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren charakterisierten grenzüberschreitenden Raumes fördern*“ tragen also die spezifischen Ziele „*Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit*“ und „*Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung*“ bei. Diese werden mit den Prioritäten „*Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung*“ sowie „*Raum und Nachhaltigkeit*“ im Zeitraum 2007 - 2013 verfolgt.

Um das erste Ziel zu erreichen, sieht das Programm spezifische Aktionen vor, die in einer integrierten Sichtweise die Entwicklungs- und Zusammenarbeitsprozesse der grenzüberschreitenden Region lenken und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einem globalisierten Markt erweitern sollen. Die Maßnahmen umfassen: Unterstützung der KMU, Verstärkung des Sektors Tourismus, Verbreitung von Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft, Aufwertung der Humanressourcen.

Die erste Ebene umfasst vor allem **Klein- und Mittelunternehmen** mit dem Ziel, deren Wachstums- und Innovationskapazitäten zu erweitern und zu entwickeln, wobei ein größerer Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie von „sauberen“, umweltfreundlichen Technologien unterstützt wird. Weiters sollen Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmergeist, Zusammenschlüsse und Netzwerke in einem einheitlichen zur Gänze integrierten Markt gefördert werden.

Da angenommen wird, dass der **Tourismus** unter den produzierenden Branchen jener Bereich ist, der mehr als alle anderen zur Aufwertung des grenzüberschreitenden Raumes beiträgt, kommt diesem Sektor eine besondere Aufmerksamkeit zu. Das Programm fördert vor allem Maßnahmen, die das Image und die Prozesse der Zusammenarbeit in einer einmaligen natürlichen Umgebung aufwerten, auch wenn diese durch künstlich geschaffene verwaltungstechnische Barrieren geteilt ist. Den Maßnahmen im Bereich **Forschung und Innovationen** liegt die Lissabon-Strategie zugrunde. Die bisher erreichten Teilergebnisse und die daraufhin erfolgten kritischen Analysen (insbesondere im Kok-Bericht enthalten) haben die Kommission bewogen, einerseits die Agenda zu aktualisieren und andererseits die Institutionen, die Forschungsinstitute und die wirtschaftlichen und sozialen Partner zu ermutigen, die Lissabon-Strategie erneut zu lancieren. Diese Empfehlung wird vom Programm übernommen, indem es Maßnahmen zur Stärkung der Forschung und der Verbreitung von neuen Kommunikationstechnologien, auch mittels Austausch von Forschern und Unternehmen, berücksichtigt. Im Bereich der **Humanressourcen**, im Einklang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und mit einem Vorrat an in den vorangegangenen Programmperioden gesammelten Erfahrungen, erweitert und nimmt das Programm Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen wieder auf und verstärkt den Entwicklungsprozess des Arbeitsmarktes und des Austausches von Arbeitsangebot und -nachfrage unter einem grenzüberschreitenden Ansatz.

Die territoriale Entwicklungspolitik zielt auf die Gewährleistung einer ausgeglichenen und nachhaltigen Entwicklung des Gebietes im Einklang mit den grundsätzlichen Zielsetzungen der EU-Politiken (Agenda von Göteborg) und insbesondere mit den Zielen der ökonomischen und sozialen Kohäsion, der wissensbasierten Wettbewerbsfähigkeit sowie mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und der Bewahrung der Vielfalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen. In dieser Hinsicht greift das zweite spezifische Ziel „*Umwelt-*

*schutz und nachhaltige Raumentwicklung“* die Aspekte des Schutzes und der Aufwertung des reichen Natur- und Kulturerbes, das mit seiner Vielfalt einen großen Reichtum für das Programmgebiet darstellt, auf.

Flora, Fauna, Wasser, Boden, Luft und die traditionellen Landschaften leiden unter den Folgen exzessiver Ausnutzung der Umwelt durch den Menschen und in den **Schutzgebieten** unter den Folgen einer Bewirtschaftung, welche dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht immer Rechnung trägt.

Aufgrund der Beschaffenheit und des hohen Naturwertes ist das Programmgebiet **Naturgefahren und hydrogeologischen Gefahren** ausgesetzt. Nach allgemein gängiger Meinung kann der Schutz und die Aufwertung der Berggebiete zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltqualität in ihrer Gesamtheit, zum Schutz der Gesundheit und zur Nutzung der Naturressourcen der Berggebiete in nachhaltiger Art und Weise (umweltgefährdende Emissionen in die Luft, ins Wasser und in den Boden sowie Abfallbeseitigung) beitragen. Wie die Erfahrung bestätigt, hat der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungsgebiete vor technologischen und natürlichen Gefahren auf überstaatlicher Ebene zu erfolgen. Entsprechende Lösungen können vornehmlich im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgearbeitet werden.

Die Waldgebiete, welche weit verbreitet sind, sind von lebenswichtiger Bedeutung, insbesondere wenn man sie mit der Verwaltung der **Wasserressourcen**, der Bodenbewahrung und der wachsenden Luftverschmutzung in Verbindung setzt. Das Wasser ist im Übrigen eine der wichtigsten erneuerbaren Ressourcen des Gebietes, nicht nur als Trinkwasser, sondern auch als Primärmaterie für die nachhaltige **Energiegewinnung**. Aus diesen Gründen vertieft das Programm die Maßnahmen zur vorsichtigen und effizienten Verwaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen.

Ein zugängliches und attraktiveres Berggebiet könnte durch die Gewährleistung einer effizienten und effektiven Verbreitung von materiellen und immateriellen Infrastrukturen (insbesondere Dienstleistungen, die mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden sind) und die Stärkung der beteiligten **Organisationen** erreicht werden.

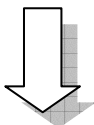
Zudem wird im Bereich der Ressourcen auch das **Kulturerbe** zu berücksichtigen sein, im Sinne von Identität und der realen Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen. Dies könnte anhand der neuen Technologien erfolgen, welche der Bevölkerung auch in den Randgebieten zur Verfügung stehen.

Soll die Integration der Grenzgebiete und die Schaffung einer soliden Basis für den gegenseitigen Austausch erreicht werden, ist es notwendig, bestehende Barrieren, welche aus **verschiedenen Systemen** herrühren (z. B. im Bereich der Technologie, Sprachen, Gesundheit, Kultur, Verwaltung, Gesetzgebung usw.) abzubauen und die Zusammenarbeit sowie den Erfahrungs- und Kompetenzaustausch in den für das grenzüberschreitende Gebiet relevanten Bereichen notwendig.

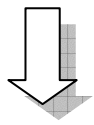
## **ALLGEMEINE ZIELSETZUNG**

*Die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des von natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren charakterisierten grenzüberschreitenden Raumes in einen erweiterten territorialen Rahmen fördern, um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Region und dessen Akteure zu stärken*

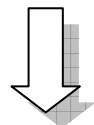
## **SPEZIFISCHE ZIELE**



**Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit**

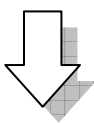


**Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung**

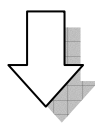


**Unterstützung der Bewertungen und Verbesserung der Verwaltungskapazität**

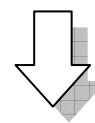
## **PRIORITÄTEN**



**Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung**



**Raum und Nachhaltigkeit**



**Technische Hilfe**

1. Unterstützung der KMU
2. Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation
3. Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft
4. Humanressourcen und Arbeitsmarkt

1. Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Schutz der Umwelt und Biodiversität
2. Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren und Zivilschutz
3. Erneuerbare Energien, Wasserressourcen und Entsorgungssysteme
4. Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, Gemeindeentwicklung und Raumordnung
5. Zugang zu Transport- und Kommunikationsmitteln und anderen Diensten
6. Kultur, Gesundheit und Soziales

1. Bewertung, Information und Publizität
2. Technische Assistenz der gemeinsamen Strukturen

## **Priorität 1 - Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung**

Dem spezifischen Ziel der Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit entspricht die Priorität 1 - *Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung*.

### **Ziel**

Ziel der Priorität ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im grenzüberschreitenden Raum im Kontext der Globalisierung der Märkte und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu steigern.

Die Priorität richtet die Ressourcen nach den EU-Hauptzielsetzungen:

- Innovation, Unternehmertätigkeit und eine auf Wissen basierende Wirtschaft fördern, indem Neuerungen begünstigt werden, die neuen Informations- bzw. Kommunikationstechnologien einbegreifen;
- Mehr und qualitativ bessere Arbeitsplätze schaffen, indem man mehr Leute zum Arbeitsmarkt oder zur Unternehmensgründung anregt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeiter und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in Humankapital fördert.

Auf NSR-Ebene trägt die Priorität für Italien dazu bei, andere Prioritäten wie vor allem Förderung, Wertsteigerung und Verbreitung der Forschung und Innovation für Wettbewerbsfähigkeit (Priorität 2), Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Arbeit (Priorität 7), Verbesserung und Wertsteigerung der Humanressourcen (Priorität 1), internationale Öffnung und Steigerung der Attraktivität für Investoren, Konsum und Ressourcen (Priorität 9).

Was Österreich anbelangt, finden sich in der Priorität einige wichtige Ziele wieder, die im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit festgelegt wurden: Innovation und eine auf Wissen basierende Wirtschaft, Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Steigerung der Flexibilität bzw. Arbeitskraftqualifizierung.

Im Bereich Stärken und Schwächen wird auf die SWOT-Analyse verwiesen, insbesondere auf demographische Struktur, Arbeitsmarkt, Ausbildung, Kultur und Wirtschaft.

### **Interventionslinien (Strategien)**

Die Priorität 1 sieht differenzierte strategische Linien vor, welche vom gemeinsamen Ziel zur Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen im Produktionsbereich des grenzüberschreitenden Raumes zusammengeführt wurden. Diese können unterteilt werden in:

1. Unterstützung vor allem der Mittel- und Kleinunternehmen;
2. Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation;
3. Forschung und Entwicklung;
4. Humanressourcen und Arbeitsmarkt.

### *Unterstützung vor allem der Mittel- und Kleinunternehmen*

Hinsichtlich des ersten Punktes, der sich auf die Unterstützung der Mittel- und Kleinunternehmen bezieht, können die Maßnahmen, die man durchführen möchte, in zwei Makrotypologien zusammengefasst werden: Unterstützung der Nachfrage auf der einen Seite und Verstärkung des Angebots auf der anderen Seite. In die erste Klassifizierung fallen Maßnahmen, die ausschließlich am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet sind (Unterstützung der Nachfrage durch die Anwendung von Innovationen, durch den Gebrauch von gemeinsamen Diensten, durch Promotions- und Vermarktungstätigkeiten), in die zweite Kategorie fällt die Stärkung des Angebots durch kollektive Organismen, durch technologische Innovationen und durch Dienste zugunsten der im Programmgebiet ansässigen Betriebe.

### **Beispiele von Tätigkeiten**

*Unterstützung vor allem von Mittel- und Kleinunternehmen und ihrer Konsortien/Vereinigungen bzgl. der **Nachfrage** nach:*

- Produktions- und Prozessinnovationen;
- Interventionen für die Unterstützung der Zunahme der Führungsfähigkeit und der internationalen Verbreitung der KMU;
- Nutzung gemeinsamer Dienstleistungen seitens der Unternehmen;
- Promotions- und Vermarktungstätigkeiten;
- Aktivitäten der Produktdiversifizierung.

Unterstützung des **Angebots** an Dienstleistungen für KMU zur:

- Erleichterung des Zugangs zur Informationsgesellschaft;
- Erstellung von Datenbanken;
- Schaffung und Forcierung des Know-how-Austausches und des Technologietransfers;
- Suche nach Partnern für die Unternehmen;
- Bereitstellung von Beratungsdiensten (auch im Bereich Business Plan);
- Durchführung von Studien und Analysen über Unternehmenskooperationen, Entwicklung von Strategien im Innovations- und Technologiebereich;
- Veranstaltung von Messen und Kooperationen zwischen Messen, Meetings;
- Aktivierung und Verstärkung von Finanz- und Kreditdienstleistungen, die zur Unterstützung des Unternehmertums angeboten werden;
- Förderung der Kooperationen zwischen Cluster/networks und /oder integrierten Bezirken;
- Studien und Analysen über den Bedarf der Unternehmen an Dienstleistungen (z. B. Benchmarking, berufliche Fähigkeiten, neue bzw. dem Programm nahe liegende Dienstleistungen).

### *Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation*

Der Tourismussektor ist ein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wie geschaffener Bereich. Das Ziel des Programms findet in diesem Sektor ein besonders fruchtbares Terrain für eine Zusammenarbeit mit Resultaten auf beiden Seiten der Grenze, wobei betont werden muss, dass die Staatsgrenzen oder die morphologische Situation kein Hindernis für die europäische Integration und für die ausgewogene Wirtschaftsentwicklung darstellen dürfen. Es ist allgemein anerkannt, dass der nachhaltige Tourismus zur Förderung des gegenseitigen Austausches, der Beschäftigung und der territorialen Planung beiträgt. Dies in dem Sinne, dass er zur Verhinderung der negativen Auswirkungen des Massentourismus beiträgt und die Mitwirkung der involvierten Akteure an der Förderung der lokalen Kulturen (lokale Produkte, Handwerk und Habitat, Traditionen, kulturelle Standorte), der Schaffung eines diversifizierten und saisonunabhängigen Tourismusangebotes, insbesondere im Bereich Wellness, Sporttourismus und Nischantourismus, begünstigt.

### **Beispiele von Tätigkeiten**

- Entwicklung, Konzeption, Realisierung und Verstärkung grenzüberschreitender touristischer Angebote (u.a. Themenwanderwege, Museums-Rundwege auch unter Anwendung von georeferenzierten Systemen mit hohem technologischen Inhalt);
- Unterstützung, Förderung, Erneuerung und Vervollständigung tourismusrelevanter Infrastrukturen und Bauten, einschließlich der Vervollständigung von Radwegen, Wander- und Skitouren von grenzüberschreitender Bedeutung;
- Zusammenarbeit in den Touristenservices, Initiativen für die Stärkung und Realisierung von touristischen und gemeinsamen Systemen für das touristische Destinationsmanagement und von Services für den Touristen;
- Aufwertungs-, Marketing- und Kooperationsmaßnahmen (inklusive Projekte im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof);
- Schaffung und Stärkung grenzüberschreitender Marken;
- Planung und Vervollständigung von Projekten (Erhebungen, Analysen) und Studien über die Entwicklungsfähigkeit von Angeboten und angemessenen Services für den Touristen.

### *Forschung, Entwicklung und Informationsgesellschaft*

Die Rolle der Forschung, der Innovation und der neuen Technologien in Entwicklungsprozessen ist in einem Kontext von Wachstum und Wettbewerb sicherlich relevant. Außerdem tragen Forschung und Innovation zum Erhalt, zur Aufwertung und zur Entwicklung des kulturhistorischen Erbes bei. Die neuen Kommunikationsmodalitäten haben den Vorteil, dass die auf Distanz und physische Barrieren zurückzuführenden Hindernisse überwunden werden können. Sie spielen auch im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und bei der Verbesserung der Transport- und Kommunikationsnetze, die nicht immer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, eine fundamentale Rolle. Die Notwendigkeit, Gebiete, Körperschaften/Institute, Forscher und im grenzüberschreitenden Raum angesiedelte Unternehmen miteinander in Verbindung zu setzen und Kontakte zwischen ihnen zu fördern stimuliert ein dichtes zusammenhängendes Gefüge und trägt somit zur Erreichung des Pro-

grammziels bei. Die Maßnahmen regen außerdem die Entwicklung einer relevanten, andauernden und qualifizierten gegenseitigen Beziehung zwischen den Gebieten auf allen Ebenen an.

Zur Förderung von Forschung und Innovation und der Verbreitung der Informationsgesellschaft tragen in bedeutendem Ausmaß auch andere im Programm angeführte Maßnahmen und/oder Prioritäten bei.

### **Beispiele von Tätigkeiten**

- Unternehmenskooperationen im Bereich Forschung und Innovation und Austausch von Forschern;
- Kooperationen zwischen Universitäten, Forschungszentren und Forschungsinstituten;
- Verstärkung von Forschungsaktivitäten im universitären Bereich, Forschungs- und Entwicklungszentren, anderen spezialisierten Körperschaften;
- Entwicklung und Ausbau von Informationssystemen und Datenbanken zur Förderung und Verbreitung der Forschungs- und Innovationstätigkeiten, zum Beispiel zwischen Universitäten, Forschungs- und Entwicklungszentren und anderen spezialisierten Körperschaften;
- Förderung eines weit verbreiteten Zugangs zu IKT und deren effiziente Nutzung sowohl von Seiten der Unternehmen, indem die Schaffung und Stärkung von Netzwerken zwischen Unternehmen und die Entwicklung von Diensten und deren Anwendung in engem Einklang mit Innovationsprozessen unterstützt wird;
- Förderung von sauberen Technologien;
- Gleichmäßige Verteilung der Humanressourcen, der Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen auf die Unternehmen, Universitäten und Forschungsinstitute.

### *Humanressourcen und Arbeitsmarkt*

Die Programmregionen können auf ein den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Arbeitswelt angemessenes und hohes Bildungs- und Berufsqualifizierungssystem zählen.

Die neuen Technologien, die Öffnung der Union gegenüber den Globalisierungsphänomenen und ein noch nicht ausreichend integrierter Arbeitsmarkt erfordern eine akzentuierte Stärkung des Erziehungs- und Bildungssystems, um die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, die Verbesserung des Arbeitsmarktes auf beiden Seiten des Programms (hauptsächlich was das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage anbelangt) und den Abbau von Hindernissen, welche noch immer im Bereich der Humanressourcen anzutreffen sind. Folglich fördert das Programm die Professionalität, den Zugang zur Bildung und die Berufsqualifizierung auch durch den Austausch von guten Praktiken, Erfahrungen und durch die Zusammenarbeit zwischen Bildungskörperschaften, Universitäten und Unternehmen. Durch die neuen Angebote zur Qualifikation und Bildung kann tatsächlich die Qualität und Mobilität des Arbeitsmarktes verbessert, ein Harmonisierungsprozess in Gang gesetzt und ein grenzüberschreitender Arbeitsmarkt geschaffen werden. Der Ansatz zur Erreichung dieser Zielsetzungen kann sowohl auf die Verbesserung der Berufsqualifizierung und -

ausbildung auf der einen Seite als auch auf die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt auf der anderen Seite zurückgeführt werden.

## **Tätigkeitsbeispiele**

Im Bereich Berufsqualifizierung:

- Zusammenarbeit für die integrierte Programmierung und für den Austausch guter Praktiken im Bildungswesen (Entwicklung eines methodologischen Ansatzes, Projektbereiche, welche international wettbewerbsfähig sind), im Bereich: Hochschulbildung, Schulbildung, Sprachbildung, Bildung, welche mit den Themen des Programms zusammenhängt, betriebliche und unternehmerische Bildung;
- Weiterbildungs- Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen auch für öffentliche Beamte (lebenslanges Lernen einbegriffen), Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der grenzüberschreitenden Beschäftigung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung und der nachhaltigen Entwicklung;
- Förderung und Unterstützung gemeinsamer Fortbildungsmöglichkeiten für Studenten, Lehrlinge, Lehrkräfte der verschiedenen Partnerregionen (Seminare, Praktika, Studienaufenthalte);
- Auf die Entwicklung von Betriebskonsortien für die Qualifizierung, Berufsbildung und Weiterbildung gerichtete Maßnahmen in verschiedenen Bereichen.

Im Bereich Arbeitsmarkt:

- Kooperations- und/oder Koordinierungstätigkeiten für die Schaffung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, die Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen, die Entwicklung von grenzüberschreitenden Kontakten und die Harmonisierung der Methoden (auch durch die Realisierung und/oder Verstärkung von Netzwerken, Datenbanken, Informationsportalen, Beratungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Bereich, Monitoring mit besonderem Augenmerk auf Projekte für Gruppen mit Diskriminierungsrisiko).

## **Begünstigte der Priorität 1**

- Wirtschaftsakteure - Einzel und in Verbandsform (KMU, Kleinunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe);
- Öffentliche und private Konsortien;
- Entwicklungsagenturen, Wissenschafts- und Technologieparks/Cluster-networks/BIC/regionale Finanzagenturen, Handelskammern (mit ihren Vereinen bzw. Abzweigungen);
- Akademien, Bildungseinrichtungen/-körperschaften, Schulanstalten, Universitäten und Forschungsinstitute;
- NGOs, Arbeitsmarktorganisationen und Vereine (einschließlich öffentliche und private Gemeinschaften von Waldeigentümern),
- Nationale, regionale und lokale öffentliche Behörden;

- Stiftungen;
- Naturschutzgebietsverwaltungen;
- Messekörperschaften;
- Anbieter touristischer Infrastrukturen (italienische und österreichische Alpenvereine, Schutzhüttenwirte);
- Sonstige Begünstigte die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind.

## **Priorität 2 - Raum und Nachhaltigkeit**

Dem spezifischen Ziel „*Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung*“ entspricht die Priorität 2 - *Raum und Nachhaltigkeit*.

### **Ziel**

Die Definition von Zielen im Bereich der Nachhaltigkeit ist in Planungsprozessen von strategischer Bedeutung, die sich folgende Ziele gesetzt haben: das Naturgebiet zu schützen und zu bewahren, Schadensrisiken und -phänomene vorzubeugen und zu mildern und die Lebensqualität und -sicherheit der ansässigen Bevölkerung zu steigern. Gemeinsame Methoden, Ansätze, Techniken und Organisationen des grenzüberschreitenden Raumes tragen außerdem zu einer spürbaren Reduzierung der Auswirkungen der bestehenden verwaltungstechnischen Barrieren auf dem gesamten Gebiet bei. Weiters wird dadurch die Qualität der Umwelt und der nachhaltige und effiziente Umgang mit den Naturressourcen gefördert, die allgemein als Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der lokalen Entwicklung gelten.

Die Priorität richtet die Ressourcen nach dem prioritären EU-Ziel: Die Attraktivität der Partnerstaaten, Regionen und Städte fördern, indem man ihre Zugänglichkeit verbessert, eine angemessene Qualität und ein entsprechendes Niveau der Dienstleistungen garantiert und das Umweltpotenzial schont.

Auf NSR-Ebene trägt die Priorität für Italien dazu bei, andere Prioritäten wie vor allem Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit und Effizienz der Umweltressourcen (Priorität 3), Aufwertung der Natur- und Kulturressourcen für die Attraktivität und die Entwicklung (Priorität 4), Netze und Verbindungen für die Mobilität (Priorität 6), Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und der städtischen Systeme (Priorität 8) hervorzuheben. Was Österreich anbelangt, erkennt man in der Priorität das wichtige Ziel der Entwicklung von attraktiven und wettbewerbsfähigen Ländern. Im Bereich Stärken und Schwächen kann auf die SWOT-Analyse und insbesondere die Thematik Raum, Umwelt und Infrastrukturen Bezug genommen werden.

### **Interventionslinien (Strategien)**

Die Priorität 2 vertieft wichtige und strategische Interventionslinien, welche dazu beitragen die Attraktivität und die Kompaktheit des Gebietes im grenzüberschreitenden Raum zu steigern. Die Priorität fördert nämlich den Schutz der Umwelt, der Naturressourcen, der Ar-

tenvielfalt, der Schutzgebiete, der Natur- und Kulturlandschaft und der Ortsidentität, indem der Gefährdung der Umwelt vorgebeugt wird, die wichtigen natürlichen und kulturellen Ressourcen aufgewertet werden, die Integration der Bevölkerung durch den Abbau von bestehenden Barrieren gefördert wird. Die Strategielinien können also folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt;
2. Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren und Zivilschutz;
3. Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Versorgungs- und Entsorgungssysteme;
4. Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, städtisches und ländliches System;
5. Zugang zu Transport- und Telekommunikationsdienstleistungen und anderen Dienstleistungen;
6. Kultur, Gesundheit und Soziales.

#### *Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt*

Bezüglich der Schutzgebiete, der Natur- und Kulturlandschaft, des Umweltschutzes und des Schutzes der Artenvielfalt nimmt sich das Programm vor, integrative Maßnahmen für die Verwaltung und Aufwertung des Gebietes zu fördern, indem sowohl für die städtischen und ländlichen Gebiete als auch für die Schutzgebiete und die Natur- und Kulturrressourcen das Potenzial der Kooperationsbeziehungen entwickelt wird.

#### **Beispiele von Tätigkeiten**

- Kooperation bei der Planung, dem Schutz und der Verwaltung der Schutzgebiete, der Natur- und Kulturrressourcen, der Umweltgüter;
- Studien, Forschungen, Verbreitung von Wissen zwischen den Verwaltungen, Monitoringpläne, wissenschaftliche und technologische Netzwerke über den Schutz/die Bewahrung der Umwelt und der natürlichen und biologischen Ressourcen;
- Pflege und gemeinsame Aufwertung des Kultur-, Landschafts-, Stadt- und Architekturerbes;
- Maßnahmen zum Schutz, zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Schutzgebiete, insbesondere der Natura 2000 Gebiete (inklusive der Aufwertung des Netzwerks) und der Natur- und Waldressourcen;
- Renaturalisierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt und Biotechnologiemassnahmen;
- Kooperation von Schutzgebieten;
- Kooperationen und Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt.

### *Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren und Zivilschutz*

In Anbetracht der Häufigkeit der Naturkatastrophen, die das Programmgebiet betreffen, stellt die Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren und die Verstärkung des Zivilschutzes eine Notwendigkeit dar. Deshalb sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen Themenbereichen verstärkt und die Gebietsgestaltung, Risiko- prävention und Maßnahmen des Zivilschutzes gemeinsam und einheitlich verfolgt werden.

#### **Beispiele von Tätigkeiten**

- Gestaltungsmaßnahmen, Prävention und Schutz des Gebietes (inklusive des Forst- und Waldgebietes) von natürlichen Gefahren (Hanganordnung, Erosionsvorbeugung, Verhinderung von Waldbränden, pflanzenpathologische Präventivmaßnahmen, Angleichung der sich überschneidenden und unvereinbaren Infrastrukturen usw.) und Technologien (Systeme zur Eindämmung und Reduzierung der Schadstoffe);
- Maßnahmen zur Verringerung der Umwelteinwirkungen im Kontext der Entwicklung und/oder Potenzierung der Infrastrukturen von europäischer Bedeutung, Erstellen von langfristigen Strategien zur Verringerung und Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Gletscherschmelze) und Maßnahmen zur Verringerung des Verschmutzungsrisikos durch die Verstärkung des Monitoring, der Überwachung und der Prävention;
- Planung, Management der Maßnahmen, Monitoring der Risiken von Naturkatastrophen und des technologischen Risikos (transnationale Assistenzpläne, Anwendung gemeinsamer Systeme zur Kartographierung des Risikos, Erarbeitung von gemeinsamen Instrumenten für die Studie, Prävention, Überwachung und Kontrolle der natürlichen und technologischen Gefahren und für die notwendigen Maßnahmen nach Schadeneintritt).

### *Erneuerbare Energien, Wasserressourcen und Versorgungs- und Entsorgungssysteme*

Die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist unumgänglich, um dem Treibhauseffekt entgegenzuwirken. Dieses Ziel vertieft das Programm durch die Förderung einer effizienten Bewirtschaftung und einer vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien, wie z. B. der Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft.

Die korrekte und effiziente Bewirtschaftung der Ressource Wasser, ein im Programmgebiet reichlich vorhandenes Gut, das es zu schützen und erhalten gilt und das auch als solches zu behandeln ist, stellt eine essenzielle Strategie für die Entwicklung des Gebietes dar. Das Programm schließt folglich die Initiativen ein, welche die Bewirtschaftung des Wasserguts zum Gegenstand haben, zu welchen auch die Maßnahmen zur Verbreitung der harmonisierten Versorgungs- und Entsorgungssysteme und der Abfallsysteme gehören.

## **Beispiele von Tätigkeiten**

- Studien, Pilotprojekte und Realisierung von Maßnahmen der Infrastrukturalisierung bezüglich Verbindungsleitungen für den Import von Energie, Abfallbewirtschaftung und Wasserwirtschaft;
- Schutz und gemeinsame Verwaltung der Flusstäler;
- Organisation des integrierten Wasserdienstes;
- Förderung von Maßnahmen zur effizienten Bewirtschaftung der Wasserressourcen, der Energieeffizienz und der Nutzung der erneuerbaren Energieträger, Ermittlung von korrekten finanziellen Förderungsmechanismen zur Unterstützung des Technologiemarktes des Sektors, Verwirklichung von innovativen Projekten für die Nutzung und Erzeugung von umweltfreundlichen Energieträgern (z.B. Biomasse, Photovoltaik und auch im Bereich der Nutzung von Abwärme).

### *Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, Gemeindeförderung, Kulturerbe und Raumordnung*

Die Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen im grenzüberschreitenden Bereich erfordert die Verstärkung der im Programmgebiet tätigen Organisationen und eine Verbreitung und gemeinsame Nutzung der Netzwerke, der Best Practices und Erfahrungen, der Partnerschaften und der geförderten Maßnahmen, auch jener der europäischen Strukturfonds.

Das Programm strebt auch die Identifizierung und Förderung der Best Practice und ihre Verbreitung an, um das Wirtschaftswachstum und den Abbau der Unterschiede (vgl. Regions for Economic Change) anzuregen.

Das Programm zielt zudem auf mögliche Lösungen und Initiativen, auch im städtischen Bereich, zur Verbindung von städtischen und ländlichen Gebieten, zur ausgeglichenen Entwicklung des Gebietes und zur Aufwertung und dem Schutz der ländlichen Gebiete.

## **Beispiele von Tätigkeiten**

- Maßnahmen zur Förderung/Verstärkung von: Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung und Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Realisierung von Netzwerken zwischen Verwaltungen, Institutionen und Organisationen;
- Austausch zum Kennenlernen der jeweiligen lokalen Bildungs- und Fortbildungssysteme mit der Absicht Kooperationsversuche anzubahnen;
- Erfahrungsaustausch über die Verwaltungsmodalitäten und die Abrechnung von Projekten, die mittels Strukturfonds mitfinanziert werden;
- Maßnahmen zur Raumplanung auch im städtischen Bereich;
- Kooperationen zur Lösung und zur Bearbeitung grenzübergreifend relevanter Raumordnungs- und Raumentwicklungsfragen;
- Kooperationen und Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums als attraktiver Standort;

- Förderung der Netzwerke in den von den Verordnungen vorgeschlagenen Themen, Förderung und Verbreitung der Best Practice.

### *Zugang zu Transport-, Telekommunikationsdienstleistungen und anderen Diensten*

Dem erschwerten Zugang der Berggebiete Rechnung tragend, beinhaltet das Programm Strategien, welche auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbindungen, den Zugang zum Transport-, Informations- und Kommunikationsnetz und den anderen Diensten zielen. Ziel ist es, der Isolation aufgrund der bestehenden Verwaltungsgrenzen, der Abgelegenheit zum gesamtstaatlichen Kontext und der schwierigen geographischen Lage auch in Anbetracht der Nachhaltigkeit entgegenzuwirken. Um die potenzielle Entwicklung des Gebietes zu nutzen, zielen die Interventionen einerseits darauf ab, den Zugang zwischen den nächst angrenzenden Regionen zu steigern. Andererseits soll die Verbindung und die Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten gefördert werden.

### **Beispiele von Tätigkeiten**

- Maßnahmen zur Planung und Verbesserung der Netzwerke, der Infrastrukturen und der Dienstleistungen, auch zur Beseitigung von Nachteilen in den ländlichen Gebieten;
- Machbarkeitsstudien und Maßnahmen mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität, die Infrastrukturen und die grenzüberschreitende Logistik zu verbessern;
- Maßnahmen zur Entwicklung, Konversion und Nutzung von multifunktionalen Dienstleistungen;
- Förderung und Verbesserung der Planung des lokalen öffentlichen Verkehrsmittelsystems durch Anwendung der IKT (elektronische Fahrkartenschalter, Steigerung von Monitoringsystemen, innovative Maßnahmen wie z. B. Transport auf Abruf).

### *Kultur, Gesundheit und Soziales*

Das Bedürfnis die Kultur des grenzüberschreitenden Raums zu schützen, um die kulturelle Identität zu stärken und tatkräftige und nützliche Zusammenarbeit zu fördern, ist im Programm verankert. Andere wichtige Maßnahmen im Bereich der Kooperation sind angeführt. Diese zielen hauptsächlich auf die Erleichterung der Zugangsbedingungen zu Gesundheits- und Sozialdiensten, auf Aktivitäten und Initiativen zur Standardisierung, Harmonisierung und Ergänzung der unterschiedlichen Dienste, die Vereinheitlichung von Verfahren und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation.

### **Beispiele von Tätigkeiten**

- Initiativen zur Bestimmung und der Überwindung von Mobilitätshindernissen, die herrühren aus unterschiedlichen technologischen Systemen, Verwaltungs-, Rechts- und Gesundheitssystemen, Sprachen, Bildung, Kultur, Kommunikation, Gesundheit, Zivilschutz;
- Initiativen zur Harmonisierung der Gesundheitsfürsorge;

- Betreuungsinterventionen bei Notfällen;
- IKT-Entwicklung, angewandt am Gesundheitswesen (z.B. Telemedizin) und Wohlfahrt;
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Biomedizinforschungszentren;
- Unterstützung der Zusammenarbeit im Kulturbereich (Museen, private Galerien, Bibliotheken, Universitäten und andere kulturelle Institutionen), im Bereich Gesundheit und im Bereich Soziales;
- Förderung der Nutzung und der Verbreitung von Methoden, Instrumenten, Erfahrungen aus der integrierten Aufwertung des Kulturgutes, indem zum Beispiel die Anwendung von ausgereiften Monitoringsystemen zur Kontrolle und Handhabung der Gefährdungen unterstützt wird.

### Begünstigte der Priorität 2

- Nationale, regionale und lokale öffentliche Behörden;
- Öffentliche und private Konsortien;
- Entwicklungsagenturen, Wissenschafts- und Technologieparks/Districts/BIC/regionale Finanzagenturen, Handelskammern mit ihren Vereinen bzw. Abzweigungen);
- Universitäten und Forschungsinstitute, Schul- und Bildungsanstalten;
- NGOs, Körperschaften und Vereine ohne Gewinnabsichten (z. B. Vereine für das Gesundheitswesen, für den Umwelt- und Wasserressourcenschutz, kulturelle Strukturen u.a.m., einschließlich Gemeinschaften von Waldeigentümern), landwirtschaftliche Betriebe und Vereine;
- Naturschutzgebietsverwaltungen;
- Stiftungen;
- Messekörperschaften;
- Anbieter touristischer Infrastrukturen (italienische und österreichische Alpenvereine, Schutzhüttenwirte);
- Organisationen zur grenzüberschreitenden Entwicklung und von öffentlichen Dienstleistungen;
- Sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind.

## Priorität 3 - Technische Hilfe

Mit der Achse 3 „Technische Hilfe“ soll die Effizienz und Effektivität der vom Programm geförderten Maßnahmen garantiert, verbessert und gesteigert werden (Artikel 43 und 44 des allgemeinen Verordnungsvorschlags). Der Technischen Hilfe des Ziels der Europäischen territorialen Zusammenarbeit können maximal 6% des Gesamtbetrages des operationellen Programms zugewiesen werden.

Die Aktionen, die man fördern möchte, werden in zwei Kategorien unterteilt:

1. Aktivitäten der Vorbereitung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle, Bewertung, Kommunikation und Information (Vorbereitung des Programms; Bewertungsaktivitäten, Studien und Forschungen, Verbreitung der Informationen, Durchführung von Tagungen und Seminaren, Animation und Unterstützung der Begünstigten, Publizitätsplan, Stärkung und Verbesserung des Monitoring- und Kontrollsystems der Rechnungslegung und Projektkontrolle);
2. Aktivitäten zur Verstärkung der Verwaltungskapazität hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen (Aufnahme und Ausbildung des mit der Vorbereitung, Auswahl der physischen und finanziellen Kontrolle der Projekte - auch vor Ort - beauftragten Personals, externes Expertenpersonal; Vorbereitung und Organisation der Sitzungen der gemeinsamen Strukturen, Gemeinsames Technisches Sekretariat; Austausch des beschäftigten Personals unter den lokalen Verwaltungsbehörden).

### Begünstigte:

Die im Absatz 9.2 des vorliegenden OP angeführten Kooperationsstrukturen (Organisationsstruktur) gemäß Artikel 59 und 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006 und Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1080/2006.